



Amtlicher Theil.

Gesetz vom 30. April 1870

betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die Oberaufsicht über das gesammte Sanitätswesen und die oberste Leitung der Medicinalangelegenheiten steht der Sanitätsverwaltung zu.

Die unmittelbare Wirksamkeit derselben umfaßt alle jene Geschäfte, welche ihr vermöge besonderer Wichtigkeit für den allgemeinen Gesundheitszustand zur Versorgung ausdrücklich vorbehalten werden.

§ 2. Der Staatsverwaltung obliegt insbesondere:

- die Evidenzhaltung des gesammten Sanitätspersonales und die Beaufsichtigung desselben in ärztlicher Beziehung, sowie die Handhabung der Gesetze über die Ausübung der diesem Personale zukommenden Praxis;
- die Oberaufsicht über alle Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel- und Ammenanstalten, über die Impfinstitute, Sickenhäuser und andere derlei Anstalten, dann über die Heilbäder und Gesundbrunnen, ferner die Bewilligung zur Errichtung von solchen Privatanstalten;
- die Handhabung der Gesetze über ansteckende Krankheiten, über Epidemien, Epidemien und Thierseuchen, sowie über Quarantainen und Viehcontumazanstalten, dann in Betreff des Verkehrs mit Giften und Medicamenten;
- die Leitung des Impfwesens;
- die Regelung und Ueberwachung des gesammten Apothekerwesens;
- die Anordnung und Vornahme der sanitätspolizeilichen Obduktionen;
- die Ueberwachung der Todtenbeschau und der Handhabung der Gesetze über das Begräbnißwesen, in Betreff der Begräbnißplätze, der Ausgrabung und Ueberführung von Leichen, dann die Ueberwachung der Aasplätze und Wasenmeisterien.

§ 3. Die dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden durch die Gemeindegesetze zugewiesene Gesundheitspolizei umfaßt insbesondere:

- die Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Straßen, Wege, Plätze und Pluren, öffentliche Versammlungsorte, Wohnungen, Unrathscanäle und Senkgruben, fließende und stehende Gewässer, dann in Bezug auf Trink- und Nutz-

wasser, Lebensmittel (Vieh- und Fleischbeschau u. s. w.) und Gefäße, endlich in Betreff öffentlicher Badeanstalten;

- die Fürsorge für die Erreichbarkeit der nöthigen Hilfe bei Erkrankungen und Entbindungen, sowie für Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren;
- die Evidenzhaltung der nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Irren und Cretins, sowie die Ueberwachung der Pflege dieser Personen;
- die Errichtung, Instandhaltung und Ueberwachung der Leichenkammern und Begräbnißplätze;
- die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtriebe;
- die Errichtung und Instandhaltung der Aasplätze.

§ 4. Im übertragenen Wirkungskreise obliegt der Gemeinde:

- die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung;
- die Handhabung der sanitätspolizeilichen Verordnungen und Vorschriften über Begräbniße;
- die Todtenbeschau;
- die Mitwirkung bei allen von der politischen Behörde im Gemeindegebiete vorzunehmenden sanitätspolizeilichen Augenscheinen und Commissionen, insbesondere bei der öffentlichen Impfung, bei Leichenansgrabungen und Obduktionen und bei den Vorkehrungen zur Verhütung der Einschleppung und zur Tilgung von Viehseuchen;
- die unmittelbare sanitätspolizeiliche Ueberwachung der in der Gemeinde befindlichen privaten Heil- und Gebäranstalten;
- die unmittelbare Ueberwachung der Aasplätze und Wasenmeisterien;
- die periodische Erstattung von Sanitätsberichten an die politische Behörde.

Der Gesetzgebung bleibt vorbehalten, noch andere Gegenstände des Sanitätswesens zu bestimmen, welche die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise zu besorgen haben.

§ 5. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, zu bestimmen, auf welche Weise jede Gemeinde für sich oder in Gemeinschaft mit anderen Gemeinden, jene Einrichtungen zu treffen hat, welche nach der Lage und Ausdehnung des Gebietes, so wie nach der Zahl und Beschäftigung der Einwohner zur Handhabung der Gesundheitspolizei nothwendig sind.

§ 6. Die Handhabung des staatlichen Wirkungskreises in Sanitätsangelegenheiten obliegt den politischen Behörden. Dieselben haben hiebei in der Regel nach vorläufiger Vernehmung von Sachverständigen vorzugehen.

Zu diesem Ende bestehen bei den politischen Behörden:

- bei Städten mit eigenen Gemeindestatuten die von den Gemeindevertretungen angestellten Sanitätsorgane;
- die landesfürstlichen Bezirksärzte und nöthigenfalls auch landesfürstlichen Bezirks-Thierärzte bei den Bezirkshauptmannschaften;
- die Landes-sanitätsräthe, die Landes-sanitätsreferenten und die Landes-Thierärzte bei den politischen Landesbehörden;
- der oberste Sanitätsrath mit dem Referenten für Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern.

Anderer Sanitätspersonen sind im öffentlichen Sanitätsdienste nach Bedarf von Fall zu Fall zu berufen.

§ 7. Die landesfürstlichen Bezirksärzte sind ständige Sanitätsorgane der betreffenden Bezirkshauptmannschaften.

Die Amtsbezirke der landesfürstlichen Bezirksärzte so wie die Amtsbezirke derselben werden nach Einvernehmung der Landesauschüsse im Verordnungswege festgesetzt.

Jeder landesfürstliche Bezirksarzt ist dem Bezirkshauptmann seines Amtsbezirkes unmittelbar untergeordnet und hat auch den dienstlichen Aufforderungen der übrigen Bezirkshauptleute seines Amtsbezirkes Folge zu leisten.

§ 8. Dem landesfürstlichen Bezirksarzte sind in seinem Amtsbezirke folgende Geschäfte zugewiesen:

- Er wird durch den Bezirkshauptmann verwendet zur Führung der Aufsicht über die sanitätspolizeiliche Wirksamkeit der Gemeinden, über das Sanitätspersonale seines Bezirkes, über die Handhabung der Vorschriften gegen Kurpfuscherei und unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis so wie in Betreff des Verkehrs mit Gift und Medicamenten, ferner über die Heil-, Humanitäts- und sonstige in sanitätspolizeilicher Beziehung zu überwachende Anstalten, über Bäder und Gesundbrunnen, öffentliche und Hausapotheken, endlich über die Ausübung gesundheitsgefährlicher Gewerbe.
- Er hat bei der unmittelbaren Besorgung des Sanitätswesens durch die Bezirkshauptmannschaften mitzuwirken, und zwar über die Leitung des Sanitätswesens des Bezirkes überhaupt, insbesondere aber bei Epidemien und in Ermanglung eines Thierarztes auch bei Epizootien Vorschläge zu erstatten, bei Gefahr am Verzuge jedoch unmittelbar unter eigener Verantwortlichkeit einzuschreiten; in Betreff der Errichtung und Verleihung von Medicinalgewerben und zur Regelung der bezüglichen Verhältnisse Vorschläge zu machen, die ihm aufge-

Feuifleton.

Das Sonnenlicht und das organische Leben.*

Die Abhängigkeit des Lebens vom Sonnenlichte hat in neuerer Zeit eine besonders eingehende Beachtung erfahren, namentlich seitdem die Erkenntniß des Gesetzes der Kräfteerhaltung veranlaßt hat, auf den Ursprung der Kräfte des Lebens zurückzugehen. Man erkannte bald in den Sonnenstrahlen die von außen auf die Erde strömende Kraft, welche ihr Leben erhält und sich in demselben ansammelt. Am häufigsten sind hierbei die langsame Wärmebestrahlung in Betracht gezogen worden, doch auch die geschwinderen Schwingungen des Lichtes üben eine tiefere Wirkung, als die der bloßen Erhellung, auf die Welt. Bereits Moleschott in seiner Antrittsrede bei der Züricher Hochschule hatte dieses anregende Thema zum Gegenstande eines populären Vortrages gemacht; inzwischen sind aber zahlreiche neue Ergebnisse hinzugekommen. Insbesondere unentbehrlich erscheint das Licht dem Pflanzenleben, während das Thierleben von demselben viel unabhängiger sich erweist, insofern nicht angenommen wird, daß die Lichtwirkung des Sonnenstrahles in der Erdatmosphäre beständig vorhanden, auch wenn unser Horizont eben nicht von der Sonne beschienen wird.

Darum verfolgt Herr Prof. Cohn die Wirkung des Sonnenlichtes auf die Pflanzenwelt zunächst in den äußeren Erscheinungen des Pflanzenwachsens und Wachens, dann in der drehenden Kraft, dem sogenannten Heliotropismus.

Einige Pflanzen freilich vertragen die directen Strahlen nicht, sondern gedeihen besser im feuchten Schatten, suchen daher überall, sich von der Sonne abzuwenden, welcher sonst alles Grüne zustrebt. Um grün zu werden, ist aber das Licht unentbehrlich, die kleinen Körnchen, welche im Zellensaft dem Blutkugeln der Thiere entsprechen, vermögen nur in den Sonnenstrahlen sich grün zu färben, und mit dieser Umwandlung zu athmen und die Stoffe der Luft zu zerlegen, zu ihrem Aufbau zu verwenden. So entzieht die Pflanze im Sonnenschein der Luft die von den Thieren ausgeathmete und ihnen schädliche Kohlenensäure und behält zumal den Kohlenstoff daraus für ihren Aufbau, während sie den für die Thiere so unentbehrlichen Sauerstoff an die Luft zurückgibt. Fehlt das Licht, so wird der Stoffwechsel ein anderer: die Pflanze verbrennt, ähnlich dem Thiere, ihre Auswurfstoffe in der Nacht zu Kohlenensäure und Wasser. Es gibt auch Pflanzen, welche ähnlich dem Thiere größtentheils nur von organischen Stoffen leben, sei es, indem sie anderen Pflanzen als Schmaroger den fertigen Lebenssaft entziehen, oder indem sie gleich den Pilzen von organischen Stoffen leben, die in Fäulung befindlich sind. Solche Pflanzen bedürfen in geringem Grade des Lichtes; sie brauchen ja die Stoffe der Luft nicht umzusetzen, bedürfen also auch nicht der grünen Chlorophyllkugeln; sie bleiben weiß, grau, röthlich, mit einem Worte mehr oder weniger mifsfarbig. Der sogenannte Fichtenspargel unserer Wälder kommt als wachsbleiches schuppiges Gewächs aus der Erde, und in den Tropen kennt man solche Schmarogerpflanzen, welche beinahe nur aus einer unheimlichen, mahlsteingroßen rosenrothen Blüthe ohne grünes Blatt bestehen, wie die Rafflesia. Auch die Pilze unserer Wälder und Wohnungen (Schimmel- und Schwamm-

Pilze) vegetiren im dunklen Innern des Holzes und der Erde; nur wenn sie blühen wollen, treten sie aus dem finstern Aufenthalte hervor.

Ueber die Art und Weise, in welcher die verschiedenen Antheile des weißen Lichtes hierbei wirken, hat die neuere Forschung unerwartete Aufschlüsse ergeben. Der Lebensproceß der Pflanzen wurde am meisten durch die den Wärmestrahlen in ihrer Schwingungsdauer am nächsten stehenden rothen und gelben Strahlen angeregt. Die durch ihre energische chemische Wirkung ausgezeichneten blauen, violetten und ultravioletten Strahlen hingegen vermochten kaum die Pflanze grün zu machen, übten dagegen einen lebhaften Reiz, indem sie die Pflanzen richteten und gewissermaßen anzogen, eine Wirkung, welche wiederum den rothen und gelben Strahlen abging. Also auch unter den Sonnenstrahlen findet eine Arbeitstheilung statt: der eine Theil hilft die Schwerkraft überwinden, der andere regt die chemischen Proceße an; der eine ändert an der Form, der andere an der Farbe der Pflanzen. Der Ort, in welchem das Licht arbeitet, ist die Zelle, jene lebendige Membranhöhle, aus welcher die organischen Körper größtentheils aufgebaut sind. Als das Sonnenlicht in die erste Zelle schien, war die Schöpfung der organischen Welt begonnen. Eine Zelle ist die einzige Voraussetzung, die der Naturforscher machen muß, um nach Darwin'schen Principien die Erde zu schmücken mit Wäldern, Wiesen und Feldern, um sie zu besetzen mit den Geschlechtern der Thiere und Menschen, ein Jegliches nach seiner Art. Freilich bleibt es immer noch unerwiesen, ob diese erste Zelle, trotz der Einfachheit ihres Baues, von selbst entstehen kann, ohne Samen und Keim. Aus Luft und Licht und Wärme gewebte Kinder der Sonne sind die Pflanzen, und darum

* „Licht und Leben.“ Vortrag von Prof. Dr. Ferd. Cohn. (In der Virchow-Holtendorff'schen Sammlung.)

tragenen sanitätspolizeilichen Untersuchungen zu pflegen und darüber Gutachten abzugeben; bei Recrutierungen auf jedesmalige Aufforderung der betreffenden Organe zu interveniren; von dem allgemeinen Gesundheitszustande der Menschen und nützlichen Hausthiere des Bezirkes, sowie von den nachtheilig darauf wirkenden Einflüssen, namentlich von den verschiedenen in Beziehung auf Krankheiten und deren Heilung schädlichen Vorurtheilen sich Kenntniß zu verschaffen und Vorschläge zur Abhilfe zu machen; endlich periodisch einen aus den bezüglichen Berichten und eigenen Wahrnehmungen geschöpften, wissenschaftlich gehaltenen Hauptbericht über Alles, was in sanitätspolizeilicher Beziehung in seinem Bezirke bemerkenswerth erscheint, vorzulegen.

Besteht ein eigener landesfürstlicher Bezirksthierarzt, so hat derselbe die sein Fach betreffenden Geschäfte zu besorgen.

c. Er hat seinen Bezirk periodisch und außerdem, so oft dies erforderlich ist, von Fall zu Fall zu bereisen.

d. Die landesfürstlichen Bezirksärzte sind als solche auch verpflichtet, sich gegen Bezug der normalmäßigen Gebühren als Gerichtsärzte verwenden zu lassen.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Mai d. J. zu Mitgliedern des mährischen Landeschulrathes auf die gesetzliche Funktionsdauer die Brüner Domacapitulare Karl Röttig und Dr. Franz Janitschek, den Pfarrer der Brüner evangelischen Kirchengemeinde A. E. Gustav Trautenberg, den Vorsteher der Brüner israelitischen Cultusgemeinde Julius Gompertz, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Dr. Joseph Barthe, den Director der dortigen Staatsoberrealschule Fridolin Krasser und den Director des slavischen Oberghymnasiums daselbst Karl Wittel allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

Der Herr Landespräsident von Krain hat dem Valentin Taufer eine sistemisirte Bezirkssecretärstelle bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain mit dem Dienstorte in Adelsberg verliehen.

Am 12. Mai 1870 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXV. und XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dieselben enthalten unter Nr. 67 die Verordnung des Justizministeriums vom 28. April 1870, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichtes zu Cittavecchia in Dalmatien;

Nr. 68 das Gesetz vom 30. April 1870, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes;

Nr. 69 die Stipulationen vom 3./15. December 1866 in Betreff der Schifffahrt auf dem Pruth.

(W. Btg. Nr. 108 vom 12. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Antwort Antonelli's auf die Depesche des Grafen Beust.

Rom, 3. Mai. Vom Correspondenten der „Allg. Btg.“ werden unter diesem Datum eingehende Mittheilungen über die Depesche gemacht, welche Cardinal Antonelli in Beantwortung der österreichischen Depesche vom 10. Februar * am 20. April nach Wien gerichtet hat: Meine Bemühungen, den Wortlaut des interessanten

* Siehe die gestrige Nummer.

ist die alte Sage von der Elytia so tief empfunden, die, in eine Blume verwandelt, ihrem ehemaligen Anbeter, dem Sonnengott, stets das Angesicht zuwendet, um ihn zu sehen so lange er am Firmamente strahlt, und um die Krone zu schließen, wenn er weggeht.

Verbrennt man dieses Pflanzengewebe aus Lust und Licht und Wärme, so löst es sich wiederum auf in Luft und Licht und Wärme; das geringe Häuflein Asche enthält beinahe Alles, was die Pflanze der Erde entnommen hatte, ihr ganzes irdisches Theil. Man denke die ungeheure Menge von Arbeit, welche die Sonne in einem großen Baume, in einem Walde täglich verrichtet, welche Mengen von Wasser und Saft sie in die Höhe heben muß, was sie auffängt, verarbeitet und abschleidet. Ausgedehnte Lager ihrer ehemaligen Arbeit liegen in den Steinkohlen und Braunkohlen gehäuft, deren Bestandtheile erst jetzt dem Kreislaufe des Universums wiedergegeben werden.

Und das Thier, wenn es auch nicht in so hohem Grade des Lichtes bedarf, auch im Dunklen leben und gedeihen kann, obwohl dies nicht für alle Thiere gilt, bedarf doch zu seiner Nahrung der Pflanzenstoffe, welche das Licht in ihren Zellen angehäuft hat. Auch der Mensch lebt von den Pflanzenstoffen, sei es direct, oder nach ihrer Verwandlung in Fleisch. So ist die Sonne die Quelle alles irdischen Lebens, welcher es jeden Morgen neu entgegenharrt und froh begrüßt. Darum begann Cohn seinen inhaltreichen Vortrag mit Schilderungen des Sonnen- und Licht-Dienstes alter Völker, welcher so tief in der Natur begründet erscheint.

(M. f. d. L. d. A.)

Actenstückes zu erhalten, waren vergeblich. Man verfehlt nämlich, daß der österreichische Reichskanzler selbst erst auf einen formell ausgesprochenen Wunsch hin Abschrift derselben erhalten habe, und daß auch in den, dem Cardinal nahestehenden Kreisen keine Copien circuliren. Nichtsdestoweniger habe ich Grund, anzunehmen, daß die nachstehende Analyse der Depesche in den wesentlichsten Punkten exact ist und dem Gedankengange derselben genau folgt, wenn ich auch nicht für einen ganz genauen Anschluß an die einzelnen Wendungen einstehen möchte.

Die Depesche des Cardinals skizzirt zunächst die Ausführungen des österreichischen Actenstückes. Der Reichskanzler habe an die Vereitwilligkeit der k. und k. Regierung erinnert, die Kirche in Regelung ihrer inneren Angelegenheiten in keiner Weise zu beirren, falls sie nur in ihren Erlässen nicht Fragen berühren würde, die nicht unbestreitbar zu ihrer Competenz gehörten. Gleichzeitig habe der Reichskanzler gewisse Befürchtungen über den Gang der Concilberathungen ausgesprochen, deren Grund er in den Tendenzen und Kundgebungen höherer römischer Kreise suchen zu müssen glaubte. Diese Vorkommnisse hätten nicht nur die k. und k. Regierung beunruhigt, sondern auch die öffentliche Meinung aufgeregt; sollte es zu einer Ausführung jener Kundgebungen kommen, so würde eine unausfüllbare Kluft zwischen den Gesetzen der Kirche und jenen der modernen Gesellschaft sich aufthun. Zu diesen Kundgebungen zählte nun Graf Beust in erster Linie ein kirchliches Constitutionsproject und die den Concilberathungen unterbreiteten, von der „Allg. Btg.“ veröffentlichten 21 Canones, die allein schon zur Begründung der von der öffentlichen Meinung ausgesprochenen Befürchtungen hinreichten und die k. und k. Regierung nöthigen könnten, die bisher streng eingehaltene Politik der Enthaltung aufzugeben, da sie in dem Inhalt einiger der vorerwähnten Canones eine Tendenz zur Lahmlegung der Action der weltlichen Gesetzgebung und zur Schwächung jener Achtung erblicke, die jeder Bürger den Gesetzen seines Landes schulde: die Verbreitung solcher Doctrinen könne aber kein Staat mit Gleichgültigkeit mit ansehen. Graf Beust erinnere ferner daran, daß er bereits im Juli 1869 die Grenzlinie bezeichnet habe, die zwischen den Attributionen der Staatsgewalt und jenen der Kirche bestehen müsse. An den damals aufgestellten Principien müsse die k. und k. Regierung unverbrüchlich festhalten, und sie komme nur einer gebieterischen Pflicht nach, wenn sie den Staatsgesetzen, die ihnen von Jedermann ausnahmslos und unter allen Umständen gebührende Ehrerbietung dadurch sichere, daß sie, falls der Wortlaut der vorerwähnten Canones es erheische, die Veröffentlichung jedes der Majestät der Gesetze zu nahe tretenden Actes untersage und ohne Ausnahme Jeden, der das bezügliche Gebot verlege, vor den Gerichten zur Rechenschaft ziehe.

Nach diesen einleitenden, den Standpunkt Oesterreichs charakterisirenden Bemerkungen glaubt nun der Cardinal-Staatssecretär seinerseits die Stellung der Curie markiren zu müssen, und zwar ungefähr in folgender Weise; er nehme mit Genugthuung Act von der Erklärung des Herrn Reichskanzlers, der Kirche vollständige Freiheit in ihrer Wirkungskreisphäre lassen zu wollen, könne sich aber nicht erklären, wie die in der „Allg. Btg.“ durch Verletzung des päpstlichen Geheimnisses erfolgten Publicationen der k. und k. Regierung Anlaß zu so weitgehenden Befürchtungen geben konnten, daß sie die dem Concil gegenüber früher eingenommene Haltung aufgeben zu müssen glaube. Die in dem Entwurf der kirchlichen Constitution und in den bezüglichen Canones aufgestellten Argumente seien ja eben nur die Auseinandersetzung von Principien und Maximen, wie sie der von Gott der Kirche gegebenen Offenbarung entsprächen; die Kirche könne als Bewahrerin dieser Offenbarung die aus ihr hervorgehende Doctrin nicht nur nicht im entferntesten ändern, sondern müsse im Gegentheil sie vorzugewisse dort lehren, wo dies durch die Verbreitung von Irrthümern geboten erscheine. Es müsse ferner erwogen werden, daß die erwähnten Maximen und Principien jetzt nicht zum erstenmal angekündigt würden; vielmehr seien sie zu wiederholtenmalen in den Acten früherer ökumenischer Concilien ausgesprochen, in verschiedenen päpstlichen Constitutionen in Erinnerung gebracht und aneinandergefügt, und endlich von unzähligen kirchlichen Schriftstellern illustriert und in den katholischen Schulen gelehrt worden.

Die Kirche wisse recht gut, bis zu welchen Grenzen ihre Macht reiche, verkenne aber auch nicht die Grenzen der weltlichen Macht; sie wache eifersüchtig über die eigenen Prärogative, achte aber in gleicher Weise die weltlichen Gerechtsame. Demnach sei schon der bloße Verdacht, daß die Kirche über ihr Gebiet hinausgreifen wolle, ein Anlaß zu unangenehmer Ueberwachung, da hiedurch die Voraussetzung ausgesprochen werde, als gedenke sie sich über die Grenzen ihrer göttlichen Autorität auszubreiten. Wenn aber die Kirche sich auch gewissenhaft innerhalb ihrer Grenzen halte, so könne sie doch in keiner Weise sich in der Ausübung ihres Amtes behindern lassen. Ihr seien ihre Grenzen von ihrem göttlichen Gründer klar vorgezeichnet in der ihr gewordenen Mission; sowie nun diese Mission darin bestehe, die Menschen zur ewigen Glückseligkeit zu leiten, so habe auch die Kirche das Recht und die Pflicht, die Völker zu belehren, die Gemüther zu erleuchten und die Willenskräfte in allem zu lenken, was irgendwie Bezug

habe auf moralische und ethische, zu gedachtem Ziele führende Verpflichtungen und Normen. Solchem Recht und solcher Verpflichtung könne und werde die Kirche zu keiner Zeit, an keinem Ort und aus keinem wie immer gearteten Grund entsagen.

Hierin liege der Grund, aus welchem die Kirche jederzeit, ohne die Ordnung der Staaten damit zu beeinträchtigen, Glaubens- und Morallehren vorgeschrieben habe; die Fürsten hätten darin keine Veranlassung zur Beunruhigung finden können, sondern seien vielmehr, in kluger Würdigung des Einflusses der kirchlichen Action auf den Gang der bürgerlichen Gesellschaft, bekanntermaßen zu wiederholtenmalen als Vertheidiger der ausgesprochenen Doctrinen aufgetreten und hätten deren vollständige Einhaltung durch den Beistand königlicher Macht gefördert.

Ferner verdiene auch die Bemerkung hervorgehoben zu werden, daß die Kirche in der Handhabung dieses ihres obersten Lehramtes die freie Action der Regierungen nicht nur nicht gehemmt und paralytirt, sondern vielmehr erleichtert habe, indem sie den Gläubigen jederzeit die göttliche Norm zu Gemüthe führte; dem Cäsar zu geben, was des Cäsars sei, und gleichzeitig auch Cäsar erinnerte, die Bürger nicht zu beirren, daß sie Gott geben, was Gottes sei.

Die Geschichte lehre übrigens in unzähligen Beispielen, daß die Kirche immer die Unterwerfung unter die legitime Macht gelehrt und revolutionäre Doctrinen immer verworfen und verdammt habe. Die Vergangenheit biete die sicherste Garantie dafür, daß das ökumenische Concil nie Entschliessungen in dem von der k. und k. Regierung gefürchteten Sinn fassen werde.

Was die in der Depesche des Reichskanzlers erwähnte Aufregung der öffentlichen Meinung betreffe, so lasse sich nicht leicht erklären, in welcher Weise die in dem gedachten Constitutionsentwurf enthaltenen Doctrinen dazu Anlaß geben könnten, da diese in ihrer Gesamtheit doch nur die Reproduction der bereits Berührten, zu jeder Zeit geschwiegenen katholischen Belehrung seien; die Bischöfe könnten hiefür als authentische Zeugen aufreten.

Man wolle jedoch hoffen, daß die katholische, durch einen solennen Act der Väter des Concils neu befestigte Doctrin von dem gläubigen Volk als ein Regenbogen des Friedens und als Morgenröthe der fröhlichsten Zukunft werde begrüßt werden; der Zweck jener Festigung sei ja eben nur den modernen Gesellschaften die Grundsätze des Rechts und der Rechtlichkeit ins Gedächtniß zurückzurufen, und so der Welt jenen Frieden und jene Ruhe wieder zu geben, die nur durch die Einhaltung des göttlichen Gesetzes vermittelt werden könne.

Noch müsse schließlich betont werden, daß man mit dem mehrerwähnten Constitutionsproject durchaus nicht die Absicht verbinde, in die vom heil. Stuhle mit den Regierungen, behufs der Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat bei Punkten gemischter Competenz, abgeschlossenen Concordate Veränderungen oder Modificationen einzuführen, da die Entscheidungen des ökumenischen Concils über die in dem besagten Project enthaltenen Punkte in keiner Weise die besagten Conventionen alteriren sollen, falls nur die Regierungen in den sie angehenden Richtungen von den eingegangenen Verpflichtungen nicht abfallen würden.

In den Schlußworten gibt sich der Cardinal-Staatssecretär noch der Hoffnung hin, daß diese Auseinandersetzungen ausreichen werden, die Befürchtungen der k. und k. Regierung in Bezug auf die Concilberathungen ausreichend zu beseitigen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. Mai.

Die „W. Abdp.“ schreibt: „In dem gestrigen Abendblatte der „N. Fr. Pr.“ lesen wir nachstehenden charakteristischen Passus: „Die „Wiener Btg.“ enthält heute ein kaiserliches Handschreiben, durch welches Graf Beust zum Kanzler des Maria-Theresien-Ordens ernannt wird. Diese Kanzlerschaft wird als keine besonders hervorzuhebende Auszeichnung angesehen, sondern gilt als bürokratische Sinécure und bietet eine anständige Einkommensquelle. Deshalb war die Stelle so lange unbesetzt, weil man den Posten im Budget ersparen wollte.“ Dieser Ausführung gegenüber haben wir zu bemerken, daß die in Rede stehende Würde ein Ehrenamt ist und Emolumente irgendwelcher Art damit nicht verbunden sind. In Bezug auf eine weitere Mittheilung des „N. Frdbll.“ in derselben Angelegenheit heben wir hervor, daß das in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichte Allerhöchste Handschreiben aus der Initiative Sr. Majestät des Kaisers und Königs hervorgegangen ist, was die von dem genannten Blatte betonte „Möglichkeit“, als könnte demselben eine Vortragsersatzung zu Grunde liegen, selbstverständlich völlig ausschließt.“

Daß auch der in Rom accreditirte Gesandte des norddeutschen Bundes die französischen Vorstellungen gegen zu weit gehende Concilsbeschlüsse unterstützt, bestätigt die Berliner „Prov. Correspondenz“, indem sie schreibt: „Die Vorstellungen, welche die französische Regierung vor kurzem bei dem Papste erhoben hat, um womöglich die Annahme von Beschlüssen seitens des Concils zu verhüten, welche mit den bürgerlichen Gesetzen der europäischen Staaten im Widerspruch

stehen würden, sind auch von Seiten des Gesandten des norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Regierung unterstützt worden. Die Regierung unseres Königs hat, getreu der von ihr bisher bewahrten Stellung, keine Note, auch keine zur Mittheilung bestimmte Depesche nach Rom gerichtet, sondern den Gesandten beauftragt, die französischen Vorstellungen auch seinerseits dem römischen Hofe zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Gesandte hat seine mündlichen Vorstellungen demnächst in einem vertraulichen Schreiben an den Cardinal Antonelli zusammengefaßt.

Der „Constitutionnel“ feiert den Sieg über die Revolution, indem er constatirt, daß 7 Millionen Wähler das liberale Kaiserreich mit ihren Zuerufen begrüßt haben. Er sagt: Mit Ausnahme einiger großen Mittelpunkte, welche jeder Idee der Ordnung und des Fortschrittes systematisch feind sind, haben die Städte sich mit dem flachen Lande vereinigt, um gegen die Propaganda der Unerböhnlichen zu protestiren. In Paris selbst hat der öffentliche Geist gegen das Eindringen der demagogischen Lehren reagirt. Im vorigen Jahre, bei den allgemeinen Wahlen, waren wir 76.000; wir sind heute 140.000; morgen können wir, wenn wir nur wollen, die Majorität sein.

Das ist ein großer, ein vollständiger Sieg für die Freiheit. Um die Tragweite des Plebiscits von 1870 recht zu ermessen, muß man auf die früheren Volksabstimmungen zurückblicken. Am 10. December 1848 wurde der Prinz Ludwig Bonaparte, der Vertreter der napoleonischen Legende, mit 5.500.000 Stimmen zum Staatsoberhaupt gewählt. Am 20. December 1851 protestirten 7.500.000 Wähler gegen die Republik. Am 21ten Mai 1869 verlangten 3.500.000 Stimmen neue Freiheiten und 4 Millionen wiederholten das Vertrauensvotum von 1851. Am 8. Mai 1870 endlich nach den Verfassungsreformen und dem Antritt des Ministeriums Olivier begrüßt das Land mit 7 Millionen Stimmen das definitive Bündniß des Kaiserreichs und der Freiheit.

Das Plebiscit von 1851 sprach zugleich den Ekel gegen die Vergangenheit und die Hoffnung auf eine ruhigere Zukunft aus. Man kannte noch nicht das Kaiserreich, aber man kannte zu gut die Republik. Das Plebiscit von 1870 ist ein wohlüberlegtes Urtheil, welches das Land über die neuen Institutionen des Kaiserreichs fällt. Also: gegen die Republik 7.500.000, für das persönliche Kaiserreich 4 Mill., für das liberale Kaiserreich 7 Millionen Stimmen. Wir dürfen also zweifach triumphiren: als Anhänger des Kaiserreichs und als Anhänger der Freiheit.

Der „Constitutionnel“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Marschall Canrobert, welches der Armee von Paris mitgetheilt wurde. In demselben heißt es: „Man hat über das Votum der Armee von Paris so lächerliche und übertriebene Gerüchte verbreitet, daß es mir zur Freude gereicht, Sie zu bitten, den Generalen, Officieren und Soldaten, welche unter Ihrem Commando stehen, zu sagen, daß mein Vertrauen auf dieselben nie erschüttert war. Ich bitte Sie überdies, insbesondere den General Lebrun und die unter seinem Commando stehenden Truppen zu der Festigkeit und Kaltblütigkeit zu beglückwünschen, die dieselben in den letzten Tagen bei Unterdrückung der Unruhen bewiesen haben, welche die Hauptstadt betrübten.“

Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, das Cabinet werde wegen seiner Completirung die Debatten abwarten, zu welchen die gesetzliche Constatirung des Abstimmungsergebnisses vom 8. Mai in der Kammer Veranlassung geben könnte.

Die insurrectionellen Vorgänge in Catanzaro machen in Italien trotz der geringen Zahl von Theilnehmern, die dieser Aufstandsversuch gefunden, das größte Aufsehen. Der Ministerpräsident Lanza gab darüber in der Deputirtenkammer am 9. d. folgende Aufklärungen: „Schon seit Monaten kannte das Ministerium das von einer gewissen Secte genährte Project, dessen Zweck die Inscenirung einer Revolution ist. Es liefen darüber allerhand Gerüchte um, besonders in der Provinz Catanzaro. In den letzten Tagen gewannen dieselben an Consistenz. Der Präfect von Catanzaro zeigte der Regierung an, daß die republikanische Partei loszuschlagen gedanke, und als Verdachtsgründe citirte er unter anderem einen Brandartikel des „Luce Calabria“ (des in Catanzaro erscheinenden republicanischen Journals). Am 7. d. zeigten sich in der That in der Gegend von Ricastro ungefähr dreihundert Mann, bewaffnet, mit rothen Uniformen bekleidet. Sogleich wurden von Neapel wie von Palermo Truppen gegen sie ausgesendet. Diese Truppen kamen am 8. d. Abends in Catanzaro an. Ueberdies boten auch die Bürger (die wohl social-communistische Tendenzen bei den Insurgenten vermutheten) der Regierung ihre Hilfe gegen die Emeute an. Den Syndicus an der Spitze, stellten sie sich bewaffnet der Behörde zur Verfügung. Ich bin sehr erfreut, hier auch erklären zu können, daß selbst der Sohn Garibaldi's, Menotti, der Regierung seine Dienste antrug, die bewaffneten Bänder zu zerstreuen. (Bravo! auf mehreren Bänken.) Ein gestern Abends angekommenes Telegramm meldet übrigens, daß die Insurgenten bei Filadelfia angegriffen und, Todte und Verwundete auf dem Plage lassend, in die Flucht geschlagen worden sind. Auch in der Pro-

vinz Calabresisch-Reggio zeigte sich Aufständische. In den übrigen Theilen Calabriens herrscht vollständige Ruhe. In Catanzaro wird die Nationalgarde mobil gemacht; an der Spitze der Insurrection steht dort ein gewisser Foglia, der sich „Adjutant-Major der republicanischen Armee“ nennt und der Herausgeber des Journals „Luce Calabria“ ist. Ob der Aufstand in der Provinz selbst seinen Ursprung hatte oder von Außen importirt wurde, weiß die Regierung noch nicht anzugeben.“ So weit die Erklärungen des Ministerpräsidenten, die er auch im Senate wiederholte.

Aus Neapel vom gestrigen wird gemeldet: Es wurden drei Bataillone Verstärkung nach Calabrien gesendet. Die Flotte ist in großer Bewegung. Eine dritte Bande ist aufgetaucht; man versichert jetzt, Ricciotti Garibaldi sei am Aufstande theilhaftig.

Aus Palermo vom gestrigen wird der „Presse“ telegraphirt: Gouverneur Medici verlangt, durch die allgemeine Bewegung beunruhigt, dringendst weitere Verstärkungen; die Truppen sind theilweise consignirt.

Tagesneuigkeiten.

— (Verbrannt.) Aus Wien, 10. Mai, schreibt man: Der zweite Act der gestrigen „Sardanapal“-Vorstellung im Hofopertheater fand auf eine erschreckende Weise eine Störung. Die Tanz-Elevin Fräulein Anna Jaksch (Schwester der Prima-Ballerina Amalie Jaksch) kam zwischen den Coullissen einer Gasflamme so nahe, daß ihr leichtes Tüllcostüm Feuer fing. Das Mädchen sprang mit einem Angstschrei auf die Bühne und machte durch die rasche Bewegung den Brand nur noch heller an, so daß die Aermste plötzlich in hellen Flammen stand. Die übrigen auf der Bühne befindlichen Tänzerinnen entflohen bei diesem Anblick, aber die am Theater anwesenden Herren sprangen hinzu und versuchten mit eigener Gefahr, die Flammen zu ersticken. Das Rettungswerk gelang ihnen auch, obwohl die in Todesgefahr Schwebende nicht unbedenklich verletzt wurde. Die Katastrophe verursachte namenlose Angst im Publikum. Viele stürzten auf die Straße und riefen: „Das Theater brennt!“ Diese Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der Stadt und in — sechs Minuten war die erste Feuerspritze (vom Centrale) vor dem Theater, welcher bald mehrere folgten, und erst auf die Bergewisserung, daß jede Gefahr für das Gebäude vorüber, umkehrten. Der Kaiser wohnte der Vorstellung bei und war Zeuge der aufregenden Scene. Die verunglückte Tänzerin Fräulein Anna Jaksch ist Donnerstag Vormittags in Folge der erlittenen Verletzungen gestorben. Mittwoch Abends verfiel die Berunglückte in Fieber-Phantasien, aus denen sie nicht mehr erwachte. In den Morgenstunden stellten sich Paroxysmen ein, so daß mehrere Personen Mühe hatten, die Unglückliche im Wasserbette zu halten. Kurz vor 9 Uhr erfolgte unter heftigem Schüttelfrost der Tod. Professor v. Dumreicher war eben zugegen, als das arme Opfer verschied.

— (Kampf mit Räubern.) Dem Sicherheits-Commissär des Szabolcszer Comitates, Johann Kornis, ist es, dem „Ung. Lloyd“ zufolge, gelungen, eine aus vierundzwanzig männlichen und vierzehn weiblichen Individuen bestehende Räuberbande zu entdecken und, wo sie sich am wenigsten gefährdet glaubte, im N.-Halaszer Wäldchen, das zwischen zwei Theißarmen gelegen, zu überfallen. Die Panduren ruderten auf Rähnen heran, und die Räuber ergriffen, als sie ihre Annäherung bemerkten, die Flucht, ließen ihr Diebsnest mit Lebensmitteln und den geraubten Sachen im Stich und schwammen durch den anderen Theißarm. In den Gemeinden Berzel und Pagab, durch welche sie ihren Weg nahmen läuteten die Bewohner die Sturmglöcke und machten einen Massenangriff auf die Fliehenden. Diese wehrten sich verzweifelt und entkamen auch, ihre Verwundeten mit sich nehmend, zum großen Theil. Es gelang, bei der Verfolgung vier Männer und zwei Weiber einzufangen, aus deren Geständnissen hervorgeht, daß sie in Tolcsva-Mandol und Beregszasz größere Räubereien verübt und auch mehrere Wagen angeplündert haben. Die Mitglieder sind meist aus dem Szabolcszer, Beregher und Zempliner Comitats. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

— (Englisch.) Der Correspondent der „A. Allg. Ztg.“ in Athen erzählt: Unglaublich, aber doch vollkommen wahr ist folgender Beitrag zum abenteuerlichen Eigenstimm des englischen Spleen. Montag Abends, kurz nach den Leichenzügen, verlangten zwei englische Reisende bei dem Gendarmen-Commando einige reitende Gendarmen, um das klassische Schlachtfeld von Marathon zu besuchen! Eine andere Familie besuchte die Insel Salamis und Eleusis. Als man sah, daß die Engländer trotz aller Segenvorstellungen darauf beharrten, allein und ohne Bedeckung zu fahren, gab man ihnen zehn Reiter mit. Am folgenden Tage kehrten sie von ihrer Tour um so zufriedener zurück, als sie sogar mehr als ihre unglücklichen Vorgänger gesehen hatten. Sie nahmen nämlich auch die Stelle in Augenschein, woselbst der Ueberfall stattgefunden hatte!

Locales.

Generalversammlung der krainischen k. k. Landwirtschaftsgesellschaft
am 4. Mai d. J.

(Schluß.)

Herr Dr. Ahacič referirt im Namen des Centralausschusses über die Nothwendigkeit der Abstellung der Rechtsverletzungen bei executiven

Feilbietungen, welche der Landwirthschaft und dem Realcredite im hohen Grade abträglich sind, erläutert in einem umfassenden Berichte die grellen Uebelstände und stellt schließlich den Antrag, es wolle die Versammlung beschließen, daß der Centralausschuß beauftragt werde, sich in einem motivirten Berichte an die hohen k. k. Ministerien der Justiz, des Innern und des Ackerbaues um geeignete Abhilfe zu verwenden, insbesondere beim ersteren Ministerium um Verfügungen ersuchen, damit eine mit dem Strafgesetze unvereinbarliche Praxis abgestellt und eine demselben gemäß energische Amtshandlung den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten anbefohlen, oder aber eine dem Zwecke entsprechende Strafgesetznovelle im legislativen Wege ohne Verzug veranlaßt werde, — das k. k. Ministerium des Innern wäre zu ersuchen, daß die zum ungeheueren Nachtheile der Interessenten und des Landes zu lange verzögerte Servitutenablösung endlich zu Ende geführt werde, das k. k. Ministerium des Ackerbaues aber wäre um eine gezielte Intervention bei den genannten zwei Ministerien bezüglich der genannten Uebelstände im Interesse der Landwirthschaft und des Nationalwohles zu petitioniren. — An der hierauf erfolgten Debatte theilnahmen sich der Herr Gesellschaftspräsident v. Wurzbach, welcher aus eigener Erfahrung die Richtigkeit der von Dr. Ahacič angeführten grellen Mißbräuche bei executiven Feilbietungen trotz Sequester und Gendarmerie constatirt, — Herr Dr. Costa, welcher die strenge Handhabung der bestehenden Strafgesetze und, wenn diese nicht genügen, die Erlassung einer Novelle verlangte, — und Ritter v. Gutmansthal und Herr Schollmayer, welche die Servitutenablösungsfrage besprachen. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Berichterstatters mit Ausnahme des Antrages, welcher die Servitutenablösung betrifft, welche der Landtag alle Jahre in energischer Weise urgirt, angenommen.

Hierauf berichtet Herr J. Seunig im Namen des Centralausschusses über die Schritte, welche derselbe zur Hebung der Pferdezucht in Krain bisher gethan hat, aus welchem entnommen wurde, daß das h. Ackerbauministerium eine namhafte Summe zur Prämiiung auf dem Pferdemarkte in Laibach pro 1870 zugesichert und den Betrag von 300 fl. für die Herausgabe einer Broschüre über Pferdezucht in der Landessprache bereits flüssig gemacht habe, welche mit Zufuhrenahme der für die Rindviehzucht bewilligten 500 fl. dazu verwendet werden, um ein die Viehzucht aller nutzbaren Hausthiere umfassendes, mit Abbildungen versehenes Werk herauszugeben.

Der Gesellschaftssecretär Dr. Bleiweis hält hierauf einen Vortrag (slowenisch) über die Hebung des Handels mit Wippacher Obst. Er sagt unter anderem, das milde Klima Wippacher bietet diesem Thale Vortheile, welche kein anderer Theil des Landes hat; dieses Privilegium der Natur kann sehr vorthelhaft von den Wippachern ausgebeutet werden, wenn sie edles, frühzeitiges Obst produciren und mit der Eisenbahn über die Grenzen des Landes verführen. Daher an die Stelle der weniger guten edlen, frühzeitigen Kirschchen, Birnen, Marillen, Pfirsichen und Weintrauben zu treten haben. Schon der unvergeßliche Vrtovec hat seine Wippacher energisch hierzu aufgefordert, als die Eisenbahn den Export zu erleichtern begann. — Dr. Bleiweis bezeichnet in seinem Vortrage die edlern Sorten aller Obstgattungen namentlich und stellt schließlich nachstehende Anträge: 1. Ein offenes Sendschreiben aus der heutigen Versammlung empfehle unseren Landsteuten in Wippach den Anbau frühzeitigen edlen Obstes; 2. Die Gesellschaftsfiliale werde gesucht, mit aller Energie auf diesen Culturzweig hinzuwirken; 3. da im künftigen Monate ein Tabor im Wippacher Thale in Aussicht steht, so wäre das Präsidium dieses Tabors zu ersuchen, unter die Programmpunkte die Aneiferung zur Cultur frühzeitigen, edlen Obstes aufzunehmen; 4. Prämien aus den Staatssubventionen an solche verdienstliche Obst- und Weinbauzüchter würden der Empfehlung mit Worten einen großen Vorschub geben; 5. Empfehlung solcher Cultur der künftigen Obst- und Weinbauerschule in Wippach. — Sämmtliche Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Das Mitglied des Centralausschusses Herr Peter Kosler motivirt in einem eingehenden Vortrage die Nothwendigkeit der Eisenbahnfrachten-Ermäßigung für Viehfutter. Er weist nach, wie wichtig für die Landwirthschaft der Erhalt billiger Nahrungsmittel und insbesondere der Abfälle bei technischen Gewerben für unsere Hausthiere sei und wie sehr diesem Bedürfnisse die so oft enormen Frachtenpreise der Eisenbahnen, welche er schlagen nachweist, im Wege stehen; schließlich stellt er den Antrag auf Vorlage einer Petition an das hohe Ackerbau- und Handelsministerium, welcher einstimmig angenommen wurde.

Unter den Separatanträgen stellt Herr Dr. Tomman den Antrag: die Versammlung drücke dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ackerbaues, Grafen Potocki, im telegraphischen Wege ihre Verehrung aus und unterbreite ihm die Bitte um hochgeneigte Förderung der Erledigung des krainischen Landtagsbeschlusses bezüglich der Gemeindeweidenvertheilung.

welche ein dringendes Bedürfnis für die Hebung der hiesigen Landwirtschaft ist. — Der Antrag wird per acclamationem angenommen.*

Der Antrag des Herrn Forstmeisters Scheyer über die Besteuerung derjenigen Sägewerke, welche Holz in eigenen Waldungen verarbeiten, wurde dem Centralausschusse zur Prüfung und Erledigung zugewiesen.

Schließlich servierte der Administrator des Poljanahofes der Versammlung guten Milchkaffee, bereitet aus condensirter Milch, und hielt hierüber einen kurzen Vortrag, in welchem er nachwies, wie vorthelhaft die Condensirung der Milch behufs längerer Aufbewahrung und Transportirung in entfernte Gegenden sei.

Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Gesellschaftspräsidenten wurde die Versammlung um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

(Buchdrucker- & Fortbildungsverein.) Morgen Vormittag 11 Uhr wird im Vereinslocale (Fürstenthof, I. Stock neben dem Gesellenvereine) Herr Professor Schmidl einen didaktischen Vortrag halten. Zu demselben sind auch die Mitglieder des Arbeiterbildungsvereins eingeladen.

(Kraimer in Wien.) Nach der letzten Volkszählung befinden sich in Wien 1454 unserer Landsleute, davon 990 männlichen, 464 weiblichen Geschlechts.

Correspondenz.

F. S. Agram, 10. Mai. (Concert.) Frä. Helene Konischegg, Pianistin aus Laibach, concertirte den 4ten I. M. im hiesigen Nationaltheater. Das Programm war folgendes:

1. Ouverture in B-dur von J. v. Zaitz, Compositenr und Capellmeister, vorgetragen vom Orchester des Nationaltheaters.

2. a) Ludwig v. Beethoven: Variationen aus Sonaten, opus 26; b) „Spinnerlieb“ von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Frä. Helene Konischegg.

3. Terzett aus der Oper „Lucrezia Borgia,“ gesungen von Frau Lesic, Herrn Kasman und Herrn Serbic.

4. „Morgengröße,“ Chor von Abt, gesungen vom Männergesangsverein „Kolo.“

5. Sonate für Clavier und Violine von Beethoven, vorgetragen von Frä. Konischegg und Herrn Professor Eisenhut.

6. Duett aus der Oper „Barbiere de Sevilla,“ gesungen von den Herren Serbic und Kasman.

7. Die „Forelle,“ caprice brillante von Schubert, vorgetragen von Frä. Helene Konischegg.

8. „Im Kampfe,“ Chor von J. v. Zaitz, gesungen vom Männergesangsverein „Kolo.“

Herr J. v. Zaitz und der Gesangsverein „Kolo,“ als auch alle übrigen Künstler und Künstlerinnen wirkten in diesem Concerte aus besonderer Neigung zur Pianistin bereitwilligst mit, und Alle entsprachen ihrer Aufgabe vollkommen.

Frä. Helene Konischegg besitzt eine große technische Fertigkeit, ihr Anschlag ist sehr richtig und sie geht einer sehr hoffnungsvollen Zukunft entgegen. — Der „Wienac“ bringt in seiner Kritik folgende Stelle: „Wenn die junge Künstlerin noch einige Schulen der berühmtesten Meister und Compositenre durchmachen wird, so können sowohl Kraimer, als auch Croatoen mit Stolz ihren Namen unter einheimischen Künstlern erwähnen. Wir wünschen dem Frä. Konischegg recht viel Ausdauer auf dieser Bahn und sie wiederum in unserem Kreise recht bald concertiren zu sehen.“

Allgemein ist auch der Wunsch der Bewohner Agrams, da wir einen großen Mangel an Claviermeistern haben, dieselbe für unsere Stadt als solche gewinnen zu können.

*Der Herr Ministerpräsident Graf Potocki hat tags darauf der Landwirtschaftsgesellschaft freundlichst für diese Begrüßung gedankt.

Eingefendet.

Wir fühlen uns veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die von demselben empfohlene

Börsenbericht.

Wien, 12. Mai. Die Börse war sehr fest. Schon im Vorgesichte hoben sich Anglo bis 325.50 und schlossen 325, nachdem sie vorübergehend, bis 322.75 gedrückt worden waren. Creditactien eröffneten zu 253.10, hoben sich bis 254.10 und schlossen 253.50. Auch Lombarden eröffneten zu 190.30 um 2 fl. über ihrem gestrigen Course und fixirten sich dann bei 189.60—189.80. In Franco wurde 116.75, in Banban 71.75, in Tramway 217.50 und 216 gemacht. Bankverein kamen zu 239.50, Carl-Ludwig von 241.50 bis 243 vor. An der Mittagsbörse stiegen Anglo bis 328, Credit bis 254.80, Bankverein bis 242, Banfactien bis 726. Von diesen Effecten abgesehen, concentrirte sich der Verkehr, angeregt durch die veröffentlichten Betriebsergebnisse, auf Bahnpapiere, deren einige im Preise aufschlugen. Der Schluß der Börse war still und auf der ganzen Linie matter.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Table with columns: Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt., Silber, Steueransichten rückzahlbar, Pofe v. J. 1839, 1854 (4%) zu 250 fl., 1860 zu 500 fl., 1860 zu 100 fl., 1864 zu 100 fl., Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. u. in Silber.

C. Actien von Bankinstituten.

Table with columns: Anglo-öftr. Bank abgef., Anglo-ungar. Bank, Bankverein, Boden-Creditanstalt, Creditanstalt f. Handel u. Gew., Creditanstalt, allgem. ungar., Escompte-Gesellschaft, n. ö., Franco-öftr. Bank, Generalbank, Nationalbank, Niederländische Bank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Wiener Bank.

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with columns: Böhmen zu 5 pCt., Galizien, Ober-Österreich, Siebenbürgen, Stetermark, Ungarn.

D. Actien von Transportunternehmungen.

Table with columns: Alfold-Finmaner Bahn, Böh. Westbahn, Carl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellsch., Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn, Künstruchen-Barfcher-Bahn, Franz-Josephs-Bahn.

lenen Originallose bieten große und zahlreiche Gewinne. Die Reellität und Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürlicher, als die vielen bei demselben einlaufenden Aufträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Ich mußte, um meinen Berufspflichten nachzukommen, nach Graz zurück und sage mit diesen Zeilen dem hochverehrten P. T. Laibacher Publicum meinen achtungsvollen Dank für das Vertrauen und die Anerkennung, welche mir daselbst in reichlichstem Maße zu Theil geworden.

Es ist meinerseits fest beschlossen, Laibach jährlich zweimal zu besuchen und wird mein nächster Besuch in den heurigen Spätherbst fallen.

Ich ersuche meine verehrten P. T. Patienten, sich auf diese meine Zusage unbedingt zu verlassen.

Med. & Chir. Dr. Tanzer, Zahnarzt aus Graz.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 14. Mai. Ein kaiserliches Hand-schreiben in der heutigen „W. Ztg.“ enthebt den Feldmarschalllieutenant Koller von der Leitung der böhmischen Statthaltereie unter Anerkennung vorzüglicher Dienste und ernennt den Fürsten Ditrichstein-Rennsdorf zum Statthalter von Böhmen.

Eine Kundmachung des Landesvertheidigungsministeriums gibt bekannt, daß in Folge Aufkündigung der russischen Regierung die Wirksamkeit des austro-russischen Cartells wegen Anlieferung von Deserturen, vom 27. Juni 1860, aufzuheben hat.

Wien, 12. Mai. Die „Pr.“ schreibt: Die Nachricht, der Beschluß des krainischen Landtags, betreffend die Einführung der slovenischen Sprache als Amtssprache, habe die kaiserliche Sanction erhalten, bestätigt sich nicht. Die Einführung einer Amtssprache wird von der Regierung nicht als ein Act der Legislative, sondern als eine Maßregel der Executive betrachtet, die nicht mittels eines Gesetzes, sondern im Verordnungswege bestimmt und angeordnet wird. Die Einführung des Polnischen als Amtssprache in Galizien ist auch im Verordnungswege erfolgt, der darauf bezügliche Beschluß des galizischen Landtags hat ebenfalls die Sanction nicht erhalten. In Betreff Krains hat sich die Regierung vorbehalten, sobald einmal die Nothwendigkeit oder auch nur die unzweifelhafte Zweckmäßigkeit vorliegt, oder wenn überhaupt alle Bedingungen vorhanden sind, welche die Durchführung der Maßregel ermöglichen, das Nöthige im Verordnungswege zu verfügen.

Die „Tagesspreffe“ meldet aus Prag: Die Ezechienführer sind zur bedingten Beschickung des Reichsrathes bereit.

In Paris sind keine neuen Unruhen vorgenommen.

Zu Cecina (Süditalien) hat sich, wie der „Tr. Z.“ telegraphirt wird, eine neue republikanische Bande gebildet. Die Regierung, hievon benachrichtigt, hatte die Truppen verstärkt. Man hoffte, die Bande werde sich beim Herannahen der Truppen auflösen. In Triest curstirte das Gerücht von ernstlichen Unruhestörungen in Udine. — Die ostindisch-chinesische Ueberlandpost meldet, daß die schönste Armee, welche die chinesische Regierung bisher ins Feld gestellt, von den mohamedanischen Rebellen geschlagen wurde und vollständig demoralisirt ist. Die Rebellen verlangen die Abtretung dreier Provinzen als Preis des Friedens.

Telegraphische Wechselcourse

Table with columns: 5perc. Metalliques 60.40, 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.40, 5perc. National-Ansehen 69.80, 1860er Staats-Lose 96.30, Banfactien 725, Credit-Actien 255.40, London 124, Silber 121.65, Napoleond'ors 9 88 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Österreichische Staatsschuld. Dem soeben erschienene Ausweise der Commission zur Controle der Staatsschuld zufolge ergibt sich als Gesamtschuld der eiseithanischen Länder, incli-

stve der Grundentlastungsschuld, aber ausschließlich der gemein-samen schwebenden Staatsschuld und der galizischen Landes-schuld mit Juli 1869 der Betrag von:

Table with columns: Consolidirte Schuld 2,554,754.833 fl. 43 kr., Schwebende Schuld (nicht gemeinsame) 9,963.086 „ 56 „, Sonstige Schulden 15,067.278 „ 87 „, Grundentlastungsschuld 250,087.572 „ — „, Summe 2,829,902.770 „ 86 „.

Hiezu 70 Percent der gemeinsamen schwebenden Schuld 288,135.643 „ 39 „.

Gesamtsumme 3,118,038.414 fl. 25 fr.

Es repräsentirt die obige Summe den Betrag des Schuld-capitals der diesseitigen Länder, obzwar allerdings nur in einem gewissen formellen Sinne, da das Capital der obigen Schuld-posten zwar ausschließlich der diesseitigen Reichshälfte zur Last fällt, die Länder der ungarischen Krone indeß an der Verzinsung participiren.

Verstorbene.

Den 5. Mai. Maria Strumbelj, Magd, alt 20 Jahre, im Civilspital an der Gehirn-lähmung.

Den 6. Mai. Dem Herrn Primus Padar, Hausbesitzer, seine Gattin Lucia, alt 72 Jahre, in der Gräbcehvorstadt Nr. 21 an der Lungenlucht. — Elisabeth Laurit, gewesene Krämerin, alt 92 Jahre, in der St. Peter-vorstadt Nr. 7 an der Lungenlähmung.

Den 7. Mai. Dem Ferdinand Engler, Schuhmacher, sein Sohn Ferdinand, alt 15 Jahre, in der Stadt Nr. 113 gähe am Schlagflusse. — Dem Herren Andreas Dollner, Wehlhändler, sein Kind Maria, alt 16 Monate, in der Kapuzinervorstadt Nr. 18 an der Lungenlähmung. — Der Frau Anna Wildner, Handelsmanns-witwe, ihr Kind Anna, alt 3 1/2 Jahr, in der Stadt Nr. 179 an Fraisen.

Den 8. Mai. Ursula Sobert, Rauchfanglehrersgattin, alt 29 Jahre, im Civilspital an Abzehrung. — Dem Lucas Jelenz, Tag-löhner, sein Weib Marianna, alt 46 Jahre, in der Stadt Nr. 100, an der Lungentuberculose.

Den 9. Mai. Herr Anton Gern, Schuhmachermeister, alt 51 Jahre, in der Stadt Nr. 293 an der Lungentuberculose.

Den 10. Mai. Katharina Bohl, Näherin, alt 30 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Josef Karolnif, Patent-al-Zwalfide, alt 32 Jahre, im Civilspital an der Abzehrung. — Dem Herrn Ivan Nep. Voltanzer, Friseur, sein Kind Ivan Nep, alt 4 Monate, in der Stadt Nr. 159 an Fraisen. — Dem Herrn Andreas Dollner, Wehlhändler, sein Kind Vinzenz, alt 3 Jahre und 2 Monate, in der Kapuzinervorstadt Nr. 18 an der Herz-lähmung.

Angekommene Fremde.

Am 11. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Kindermann, Kaufm., von Schluf-tenau. — Gabini, Handelsm., von Rimini. — Konischeg, Handelsm., von Gottschee. — Panz, Gewerks-Verwalter, von Zauerburg. — Hlavat, Telegraphen-Beamte, von Triest. — Deserreicher, Kaufm., von Leptiz (in Böhmen). — Urbančić, Guts-Besitzer, von Hölsten. — Neumann, Kaufm., von Stotof. — Berle, Privatier, von Steinbrück. — Frau Hoff-mann, Private, von Triest.

Elefant. Die Herren: Potiorek, k. k. Beamte, von Idria. — Marquis v. Gozani, Guts-Besitzer, von Wolfbüchl. — Marquis v. Gozani, k. k. Reserve-Lieutenant, von Wolfbüchl. — Marquis v. Gozani, Jurist, von Wolfbüchl. — Kohlfel, Ingenieur, von Krainburg. — Siltani, Handelsm., von Triest. — Rigodon, von St. Peter. — Wunder, Handelsreisender, von Wien. — Birnbaum, Kaufm., von Wien. — Sodina, Kaufm., von Görz.

Zu Gunsten der durch Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesuchten Nesselthaler Pfarrrorte im Bezirke Gottschee

sind bisher beim Stadtmagistrate erlegt worden: Von einer Un-genanntseimwollenden 15. fl., von Fräulein Pober 10 fl., zusam-men 25 fl. Weitere Beiträge werden dankbarst entgegenge-nommen und sofort ihrer Bestimmung zugeführt.

Für die arme Frau in Echerntsch

ist weiter eingegangen: Von einer Ungenannten 2 fl.; von A. P. 1 fl.; von Frau C. St. 3 fl. und 1 Paket Kinderwäsche und Kinderkleidungen; von A. P. 1 fl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl der Stimmte, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.

In aller Fröh theilweise Nebel. Perlicher Vormittag, heiß, sehr schwül. Nachmittags zunehmende Bewölkung, Gewit-terwolken im Nord, die sich gegen Abend verzogen. Das Tages-mittel der Wärme +13.8°, um 2.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with columns: Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Augsburg für 100 fl. südd. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London, für 10 Pfund Sterling, Paris, für 100 Francs, Cours der Geldsorten, K. Münz-Ducaten, Napoleons'd'or, Vereinsthaler, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pr vatnotrnung.